

Informationsblatt März 2019

Bischofswahl in Chur – Eine Osterüberraschung? //
////////// Bischofskonferenz mit neuen Richtlinien zu sexuellen Übergriffen ////
//////////////////////////////// Kirchenmusikverband mit Jubiläum und Neustart //////////////////////////////////
//////////////////////////////// 30 Prozent mehr Kirchengaustritte gegenüber Vorjahr //////////////////////////////////
/// Buch von Odilo Noti zu Caritas, Solidarität und Gerechtigkeit //////////////////////////////////

Editorial

Werden wir schon an Ostern eine neue Bistumsleitung erhalten? Schön wär's. In einer Ansprache sagte Papst Franziskus an die Adresse neuernannter Bischöfe: «Seid Hirten mit dem Geruch der Schafe, anwesend inmitten eures Volkes wie Jesus, der gute Hirte. Eure Anwesenheit ist nicht zweitrangig, sie ist unerlässlich.»

Auch in Zürich muss der Bischof bei den Menschen sein. Ich wünsche mir eine Persönlichkeit, die für alle Katholiken im Bistum ein Vorbild sein kann, ein Mensch, der die staatskirchenrechtlichen Gremien nicht als Konkurrenz, sondern als Partner wahrnimmt. Denn nur gemeinsam sind wir stark und können die Herausforderungen meistern. Diese sind wahrlich nicht klein. Die Missbrauchsfälle in der Weltkirche machen uns schwer zu schaffen. Wir brauchen eine Bistumsleitung, die sich klar und unmissverständlich für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit aller Menschen stark macht. Wir setzen alles daran, die überarbeiteten Richtlinien der Bischofskonferenz zu sexuellen Übergriffen unverzüglich umzusetzen. Die fast 6000 Kirchengaustritte im Kanton Zürich sind 6000 zu viel! Kirche muss sich reformieren und wieder Heimat für alle werden. Niemand darf sich ausgeschlossen fühlen!

Es gibt viel zu tun. Über Ostern hinaus.

Franziska Driessen-Reding



Foto: P. Knap

Franziska Driessen-Reding, Präsidentin des Synodalarats

Am 21. April wird die Annahme der Demission des Diözesanbischofs Vitus Huonder vor zwei Jahren durch den Papst wirksam und der Bischofssitz von Chur vakant sein. Und dann? Bischofs- und Gerichtsvikar Joseph M. Bonnemain erklärt.

Der Apostolische Nuntius in der Schweiz führt gegenwärtig ein Informationsverfahren durch, um mögliche Kandidaten zu eruieren. Dabei ist vorgesehen, dass die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz geeignete Kandidaten vorschlagen. Der Nuntius holt zudem bei verschiedenen einzelnen Personen (Klerikern und Laien) Namen und Referenzen über Priester ein, die in Frage kommen könnten. Wenn diese Erkundigungen abgeschlossen sind, lässt er der Bischofskongregation in Rom die Dossiers von normalerweise drei Kandidaten zukommen.

Bischofskongregation federführend

Die Kongregation studiert und bearbeitet diese Unterlagen. In der Kongregation existiert bereits für jedes Land ein Namenspool von möglicherweise geeigneten Priestern für das Bischofsamt. Alle drei Jahre nämlich meldet jede Bischofskonferenz – nach Beratungen in derselben – an die Bischofskongregation entsprechende Namen. Jeder Bischof ist zudem frei, selber in Rom Namen zu signalisieren. Für gewöhnlich wird auch die Kongregation für die Glaubenslehre und das Staatssekretariat konsultiert. Das Staatssekretariat wird vor allem dann eingeschaltet, wenn es um Bischofssitze von Diözesen geht, wo Vereinbarungen mit dem Staat bestehen. Nach Abschluss der Bearbeitung wird über das Geschäft in einer oder mehreren regulären Sitzungen der Kongregation (Kardinäle und Bischöfe, welche zur Kongregation gehören) diskutiert. Ein Mitglied der Kongregation, das für jede Ernennung als Berichterstatter bestimmt wird, stellt bei der Sitzung das Ergebnis der Untersuchungen den anderen vor.

Über definitive Liste entscheidet Papst Franziskus

Schliesslich unterbreitet der Vorsitzende der Kongregation in seiner wöchentlichen Audienz beim Papst diesem die Meinung der Kongregationsmitglieder. Am Schluss entscheidet dennoch der Papst, welche drei Namen über den Nuntius nach Chur für die Wahl des Diözesanbischofs durch das Domkapitel geschickt werden.

Drei mögliche Varianten

Gegenwärtig weiss man nicht, ob dieser komplexe Vorgang bis zum Osterfest abgeschlossen sein wird. Und damit bleibt offen, ob das Bistum Chur mit einer Osterüberraschung rechnen kann. Falls zu diesem Zeitpunkt der neue Bischof vom 24-köpfigen Domkapitel noch nicht gewählt und vom Papst bestätigt wurde, sieht das Kirchenrecht drei Varianten vor:

Der Papst bzw. die Bischofskongregation gibt keine Anweisung für die Zeit bis zur Amtsübernahme eines neuen Bischofs. In diesem Fall muss das Kollegium der Konsultoren (6 residierende plus 6 nichtresidierende Domherren) innerhalb von 8 Tagen einen Diözesanadministrator wählen, der die ordentlichen Geschäfte der Bistumsleitung in der Zwischenzeit wahrnimmt. Bis zur Wahl des Diözesanadministrators ist der Weihbischof zuständig.



Foto: P. Krupp

Am Ostersonntag wissen wir mehr: Wer wird Nachfolger von Bischof Vitus Huonder?

Der Papst beauftragt den emeritierten Bischof weiterhin – nun als Apostolischer Administrator – vorübergehend zu wirken, ebenfalls bis zur Amtsübergreifung eines neuen Bischofs. In dieser Konstellation hätte Bischof Huonder alle Vollmachten wie bis anhin inne. Rein theoretisch könnte der Papst mit dieser Aufgabe auch einen anderen Bischof oder Priester betrauen.

Aufgrund besonderer vorhandener Umstände und bevor später ein ordentlicher Diözesanbischof gewählt und ernannt wird, beauftragt der Papst für Chur einen Priester oder Bischof als Apostolischen Administrator, der während längerer Zeit die Diözese mit allen Kompetenzen eines bischöflichen Amtsinhabers leitet. Erst wenn der Papst die Lage als geeignet erachtet, wird dann ein Diözesanbischof gewählt.

Joseph M. Bonnemain



Joseph M. Bonnemain ist Bischofs- und Gerichtsvikar im Bistum Chur und Sekretär des Fachgremiums «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» der Bischofskonferenz.

Domkapitel

Kirchliche Rechtsgrundlage für das Wahlrecht eines neuen Bischofs von Chur durch das Domkapitel stellt das päpstliche Dekret «Etsi salva» vom 28. Juni 1948 dar. Dieses Recht besagt, dass das Domkapitel aus einem Dreieervorschlag, der ihm vom Apostolischen Stuhl unterbreitet wird, den Bischof wählen kann. Dieser wird dann vom Papst bestätigt. Das Domkapitel besteht aus 6 residierenden und 18 nichtresidierenden Domherren. Diese sind auf Lebzeiten gewählt und werden vom Diözesanbischof ernannt. www.zhkath.ch

Katholisch Zürich und Missbrauch in der Kirche

Der Synodalrat hat in Absprache mit dem Generalvikar Anfang März beschlossen, die überarbeiteten Richtlinien «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen unverzüglich für den Kanton Zürich umzusetzen und in Körperschaft, Kirchgemeinden und Pfarreien zu etablieren. Wir dokumentieren Kernforderungen des umfangreichen Papiers:

- Die umfassende Sensibilisierungsarbeit betrifft alle kirchlich Tätigen.
- Alle Bistümer, Orden und anderen kirchlichen Gemeinschaften verfügen über ein eigenes Präventionskonzept. Dieses bildet die Grundlage für die Erarbeitung von praktischen Verhaltenskodizes und Standards, welche die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.
- Alle Bistümer bestimmen Ansprechpersonen, die Meldungen und Beschwerden über sexuelle Übergriffe entgegennehmen und den Betroffenen und ihren Angehörigen Beistand leisten.
- Bei jedem sexuellen Übergriff muss sowohl ein kirchliches als auch ein weltliches Strafverfahren eingeleitet werden.
- Die Bischöfe und Ordensoberen informieren die zuständigen Vorgesetzten in Kirche, Kirchgemeinden und weiteren kirchlichen Institutionen über Verfahren in ihrem Bereich.
- Unter Wahrung des Datenschutzes erfolgt eine aktive und transparente Informationspolitik.
- Die Präventionsmassnahmen werden auch von den staatskirchenrechtlichen Organisationen einvernehmlich und verbindlich mitgetragen.
- Konkret gilt, dass bei jeder Anstellung in kirchlichem Umfeld ein Privat- auszug und ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vor liegt. Beim Einsatz von Seelsorgenden und kirchlichen Mitarbeitern aus anderen Wirkungsorten (insbesondere aus dem Ausland), muss zwingend ein erweiterter Strafregisterausweis verlangt werden.
- Ebenso gilt, dass beim Abschluss des Arbeitsvertrages die arbeitnehmende Person erklärt, die Richtlinien gut zu kennen und sie einzuhalten.



Foto: Thomi Studhalter

Bischof Felix Gmür: «Mit der neuen Auflage der Richtlinien zu sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld werden die konkreten Massnahmen verbindlich.»



Foto: © 2012 pixabay CC0

Richtlinie: Bei jedem sexuellen Übergriff muss sowohl ein kirchliches als auch ein weltliches Strafverfahren eingeleitet werden.

- Jedes Mal, wenn eine in der Kirche tätige Person sich neu einem Team anschliesst, wird von allen Teammitgliedern eine Vereinbarung zur gegenseitigen Verpflichtung betreffend Wahrnehmung von Nähe und Distanz unterschrieben.
- Grundlage eines korrekten Umgangs mit abhängigen, hilfe- und ratsuchenden Personen ist das Bewusstsein dafür, welche Risikofaktoren zu sexuellen Grenzüberschreitungen führen können. Entscheidend zum Bewusstsein trägt auch die Einstellung zur Sexualität als solcher und die Bejahung der eigenen Sexualität bei.
- Priesteramtskandidaten werden sorgfältig und unter Beizug von Fachpersonen ausgewählt.
- Fortbildungsveranstaltungen zu den Richtlinien sind für alle Leitungsverantwortlichen verbindlich.
- Die Kommunikations- und Konfliktkultur wird gefördert, und für Belastungssituationen sind angemessene Supervisions-Angebote vorgesehen.

www.bischoefe.ch/content/view/full/12477

30% mehr Kircheng Austritte gegenüber Vorjahr

Ende 2018 gehörten gemäss dem Statistischen Amt noch gut die Hälfte der Zürcher Bevölkerung der katholischen Körperschaft (25,5%), der reformierten Landeskirche (28%) oder der christkatholischen Kirche, der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdisch Liberalen Gemeinde (total 0,3%) an.

Während die reformierte Kirche gegenüber dem Vorjahr rund 7'100 Mitglieder vor allem durch Todesfälle und Austritte verloren hat, resultiert bei der katholischen Kirche ein Minus von 4'091 Mitgliedern. Die in den letzten Jahren starken Zuwanderungsgewinne konnten die insgesamt 5'801 Austritte aus der Körperschaft nicht kompensieren. Es ist nach 2010 mit über 6'000 Kircheng Austritten die zweithöchste Anzahl an Kircheng Austritten seit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung 1963. Eine erste Analyse zeigt: Austritte von Frauen und Männern halten sich in etwa die Waage. Personen im Alter zwischen 20 und 39 Jahre sind markant austrittswilliger. Und fast ein Drittel aller Kircheng Austritte erfolgten 2018 in Kirchengemeinden der Stadt Zürich. Mehr zum Thema in der April-Ausgabe. www.statistik.zh.ch



Foto: Chr. Wider

5'800 Kircheng Austritte im 2018:
Das ist gegenüber dem Vorjahr
eine Zunahme um 30 Prozent.

75 Jahre besteht der Kirchenmusikverband des Bistums Chur bereits – Anlass, eine Bestandsaufnahme zu machen, in die Zukunft zu schauen, aber natürlich auch, um zu feiern.

Udo Zimmermann ist Kirchenmusiker an der Kirche St. Peter und Paul Zürich sowie der Präsident der Kirchenmusikverbandes (KMV). Er kennt also die Situation aus erster Hand. Als KMV-Präsident liegen ihm die Anliegen der Musikerinnen und Musiker am Herzen, die Vernetzung und Beratung: «Durch gegenseitigen Austausch können wir Probleme besprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Des weiteren beschäftigen wir uns mit der Frage, wohin es mit der Kirchenmusik, deren Verbänden und Chören in der Zukunft gehen wird. Leere Kirchenbänke und fehlendes Personal sowohl bei den Kirchenmusiker/innen als auch bei Sängerinnen und Sängern in den Chören machen diese Frage nicht einfach. Hier gilt es nach Lösungen zu suchen, wie die Kirchenmusik positiv wirken kann und die Menschen heute auf der Suche nach Gott erreicht.» Eine grosse Aufgabe, für die der Verband bei den Kantonalkirchen im letzten Jahr finanzielle Unterstützung erfragte und von Katholisch Zürich auch erhielt. Zimmermann schlägt zur Bedeutung der Kirchenmusik einen grossen Bogen: «Gerade in der Stadt Zürich gibt es bedeutende Zentren der Kirchenmusik wie das Grossmünster, Fraumünster, St. Peter, Liebfrauen. Die Musik ist von höchster Qualität. Es stimmt mich nachdenklich, dass trotz dieser hohen Qualität die Kirchenbänke leer bleiben, obwohl die Tonhalle nicht über mangelnde Konzertbesucher klagen kann. Ob dies wohl am Gebäude oder an der Institution 'Kirche' liegt?»

Neuer Vorstand – neuer Drive

Noch vor zwei Jahren stand der Kirchenmusik-Verband vor dem Aus: Die damalige Leitung gab auf, da «wir vom Bistum Chur weder finanziell unterstützt werden, noch uns geschätzt fühlen», hiess es in einem Artikel von kath.ch. Inzwischen ist einiges passiert: Ein neuer Vorstandsvorstand mit Udo Zimmermann und dem Hinwiler Kirchenmusiker Martin Hobi engagiert sich. Die Neubesetzung im Verband sorgte für frischen Wind. Präsident Udo Zimmermann: «Alle Vorstandsmitglieder ziehen an einem Strang. Diese Kollegialität schätze ich sehr!» Ein kirchenmusikalisches Highlight steht für 2021 an: zum dritten Mal soll das Cantars Kirchenmusikfestival schweizweit stattfinden.

Jubiläum mit Gesang

Zunächst aber möchten die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit ihren Sängerinnen und Sängern feiern. Zum Jubiläum im Juni sind vor allem Singfreudige eingeladen, die ebenfalls ein Jubiläum feiern: Wer 50 Jahre oder mehr aktives Chormitglied ist, wird am Jubiläumsfest geehrt. Gleichzeitig steht schon jetzt die Einladung zum Bistumssingtag im November, genauso wie die Planung für die Kirchenmusikwoche 2020. Udo Zimmermann: «Wir erhoffen uns zahlreiche Anmeldungen, zumal das Kloster Disentis über eine hervorragende Infrastruktur verfügt.»

www.kmv-bistum-chur.ch und cantars.org



Foto: Chr. Wider

Frischer Wind mit Kirchenmusiker Udo Zimmermann



Foto: Chr. Wider

Anlässe in der Zukunft sollen die Kirchenmusik beleben.

Kirchenmusikalische Aktivitäten in der Übersicht:

27. März Anmeldefrist für Darbietungen bei Cantars – Kirchenmusikfestival 2021 unter www.cantars.org

8. Juni Jubiläumsgottesdienst 75 Jahre KMV in Goldau/SZ mit Abt Urban Federer. Alle aktiven Sängerinnen und Sänger sind eingeladen.

16. November Bistumssingtag voraussichtlich in Domat/Ems
11. – 16. Oktober 2020 Kirchenmusikwoche im Kloster Disentis

Filmtipp: Was wäre, wenn Jesus wiederkäme?

Im Auftrag der reformierten Landeskirche Zürich hatte sich ein Filmteam unter der Regie von Lorenz Suter und Bigna Tomschin auf die Suche gemacht zur Hauptfrage: Braucht die Welt von heute einen neuen Jesus? Herausgekommen ist ein gut 20-minütiger Film in drei Kapiteln.

Als erstes werden in Strasseninterviews heutige Jesus-Bilder in unserer Gesellschaft erhoben. Anschliessend präsentieren sechs Personen ihre persönlichen Vorstellungen eines heutigen Jesus oder einer heutigen Jesusa. Diese werden in einem dritten Teil von Passantinnen und Passanten einem «Verhör» unterzogen. Der Kurzfilm lässt offen, wer der echte Jesus, die echte Jesusa ist, und ob es sie überhaupt gibt oder braucht.

Link zum Film: www.youtu.be/wy3iucxq_Wk

Buchtipp: Caritas – Solidarität – Gerechtigkeit

Während 30 Jahren hat Odilo Noti für die Caritas Schweiz in zahlreichen Grundsatzpapieren, Artikeln, Kolumnen, Glossen und Kommentaren für seine Arbeitgeberin Stellung bezogen und Positionen entwickelt. Sie gehören, so Caritasdirektor Hugo Fasel, «zum weltanschaulichen Fundament unseres Hilfswerks».

Die Texte des Buchs «Caritas – Solidarität – Gerechtigkeit. Sozialethische und politische Reflexionen» vermitteln in Fragen von Populismus, Nationalismus, Neoliberalismus, wachsender Ungleichheit und Fremdenfeindlichkeit wertvolle Orientierung. Es sind kraftvolle und scharf analysierende Texte eines engagierten Zeitgenossen, der den gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Entsolidarisierungstendenzen entschieden entgegentritt. (Caritas-Verlag, Luzern, 297 Seiten)

www.shop.caritas.ch/webshop/verlag



Foto: Caritas Schweiz

Odilo Noti: Bis Ende 2018 leitete er die Abteilung Kommunikation bei Caritas Schweiz.

Buchtipp 2: Sonntagsjass – Theologische Einfälle zum Kartenspiel

Ist Gott überall, so wohl auch in den Jasskarten. Und in den Anspielungen und Symbolen der Spielkarten liegt ein spiritueller Schatz verborgen. Davon ist Ruedi Heinzer, pensionierter Gemeindepfarrer und Kolumnist beim «Frutigländler», überzeugt.

Mit seinem 100-seitigen Werk «Sonntagsjass – 36 theologische Einfälle zum Kartenspiel» knüpft Heinzer jeweils an einer Spielkarte oder einer Jassregel an und legt für einmal nicht die Bibel, sondern unterhaltsam und überraschend den Jass aus.

TVZ, 96 Seiten, CHF 22

www.tvz-verlag.ch



Foto: zVG

Jass-Karten bieten einen überraschenden spirituellen Schatz.

21./22. März Gut vorbereitet in die Pensionierung

Gehe ich in Pension, trete ich sie ohne Erfahrung an. Keine schlechte Idee also, sich damit auseinanderzusetzen. Denn das Leben wird sich verändern und damit auch die Freizeit, die Partnerschaft, die Rolle in der Gesellschaft. In Zusammenarbeit mit Pro Senectute bietet die Katholische Kirche im Kanton Zürich AvantAge-Seminare für Singles und Paare zur Pensionierung an. Am 21./22. März stehen Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Recht und Lebensgestaltung den Teilnehmenden mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Die Seminare sind für Angestellte der katholischen Kirche kostenlos.

www.avantage.ch

23. März «Ich habe den Himmel gegessen»

Die Paulus Akademie kann mit der Theaterproduktion «Ich habe den Himmel gegessen» eine Premiere besonderer Art anbieten: Erstmals findet im Rohbau des künftigen Sitzes der Paulus Akademie, im Kulturpark an der Pfingstweidstrasse in Zürich, eine Veranstaltung statt! Die Sängerin und Schauspielerin Christine Lather hat zum 100. Geburtstag von Silja Walter Lyrik und autobiografische Texte zu einem Monolog verflochten. Begleitet von den Kompositionen von Felix Huber macht sie Leben und Werk der bedeutenden Lyrikerin und ehemaligen Nonne des Klosters Fahr gegenwärtig. (Beginn 19.30 Uhr, Anmeldung erforderlich unter info@paulusakademie.ch) Eintrittspreise unter www.paulusakademie.ch



Foto: ZVg
Christine Lanther als Silja Walter

3. April Wo Muslime beten, lernen und feiern

Das Zürcher Forum der Religionen lädt alle Interessierten zu einem Rundgang durch drei Moscheen ein. Ziel ist, durch persönliche Begegnungen in drei muslimischen Gemeinschaften, einen Einblick in das religiöse Leben von Musliminnen und Muslimen Zürichs zu erhalten. Ab 17 Uhr sind Besuche beim Verband der islamischen Kulturzentren, bei der Stiftung Islamische Gemeinschaft Zürich und beim Forum des Orients vorgesehen. Hier klingt der Rundgang bei einem Apéro mit marokkanischen Köstlichkeiten aus. Anmeldung bis 27. März: anmeldung@forum-der-religionen.ch

www.forum-der-religionen.ch



Foto: Forum der Religionen
Der Rundgang führt auch in die Moschee an der Birmensdorferstrasse in Zürich.